

Schweizerischer Nationalpark

11. Jahresbericht

der

**Eidgenössischen Nationalpark-
Kommission**

1925



Jahresbericht **der Eidgen. Nationalparkkommission** **1925.**

I.

Der Bericht pro 1924 enthält eine Darstellung der Entstehungsgeschichte des schweizerischen Nationalparks. Nachdem 1925 die ersten zehn Jahre seines Bestehens und der Tätigkeit seiner Verwaltungsbehörde zu Ende gegangen sind, erscheint es gerechtfertigt, mit dem Berichte dieses Jahres einen kurzen Rückblick auf den abgelaufenen Zeitraum zu werfen. Ist doch in dieser Zeit die für die Zukunft grundlegende Organisation des nationalen Werkes geschaffen worden. Es wird sich daran eine Darstellung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Erforschung während der gleichen Zeit anschliessen, die der Präsident der von der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft zu diesem Zwecke bestellten Kommission, Herr Professor Dr. Schröter, demnächst im Jahresberichte der naturforschenden Gesellschaft Graubündens veröffentlichen wird. Daraus wird sich ein Gesamtbild der Gründung und Entwicklung der schweizerischen Grossreservation ergeben.

Der auf Grund des Bundesbeschlusses vom 3. April 1914 genehmigte Vertrag zwischen der Eidgenossenschaft, der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft und dem schweizerischen Bund für Naturschutz vom 30. Dezember 1913 und 21. Juli 1914 betraut mit der Verwaltung des Nationalparks eine aus Vertretern des Bundes und der genannten Vereinigungen gebildete Nationalparkkommission. Sie begann ihre Tätigkeit gegen Ende des Jahres 1914. Als erste Aufgabe trat die sachgemässe Ordnung der nicht ganz einfachen Verhältnisse an sie heran. Haben sich doch drei Instanzen in die Erfüllung der Aufgaben des Parks zu teilen: Die Parkkommission als eigentliche Verwaltungsbe-

hörde, die schweiz. naturforschende Gesellschaft, der die wissenschaftliche Erforschung und deren Verwertung obliegt, und der schweizerische Naturschutzbund, der die Verpflichtung übernommen hat, die erforderlichen Geldmittel, mit Ausnahme der Entschädigungen an die Gemeinden, zur Verfügung zu stellen. Um Ordnung in dieses Verhältnis zu bringen, entwarf die Nationalparkkommission gegen Ende 1914 ein Reglement, in dem ihre Organisation, die Aufsicht und der Besuch, die Anlage der erforderlichen Wege und Unterkunftshütten, die wissenschaftliche Beobachtung und Erforschung, die finanziellen Verhältnisse und die Berichterstattung einlässlich geordnet sind. Der Entwurf ist vom Naturschutzbund am 27. Dezember 1914, von der naturforschenden Gesellschaft am 30. Dezember 1914 und vom schweizerischen Bundesrat am 16. März 1915 gutgeheissen worden.

Das Reglement erhielt im Laufe der Jahre an Hand der gemachten Erfahrungen einige Ergänzungen und Abänderungen. So wurde am 21. April 1920 auf Antrag der Nationalparkkommission ein Nachtrag zu dem hievor erwähnten Vertrag vereinbart, der am 7. Mai 1920 die Genehmigung des Bundesrates erhielt und bestimmt, dass die Nationalparkkommission aus sieben Mitgliedern bestehe, von denen mindestens zwei der romanischen Schweiz anzugehören haben, drei Mitglieder werden durch den Bundesrat und je zwei Mitglieder durch den Naturschutzbund und die naturforschende Gesellschaft bezeichnet; der Präsident wird vom Bundesrat ernannt.

Als der Naturschutzbund 1922 eine Revision seiner Statuten in Aussicht nahm, zeigte sich die Notwendigkeit, die finanziellen Verhältnisse in bindender vertraglicher Weise neu zu ordnen, was mittelst Vereinbarung vom 14. Juni 1922 durch Aufstellung einlässlicher Vorschriften über das Rechnungswesen, den Kapitalfonds und die Erledigung von Anständen ins Werk gesetzt wurde. Diese Vereinbarung ist am 24. August 1922 durch die schw. naturforschende Gesellschaft, am 4. März 1923 durch den Naturschutzbund und am 13. März 1923 vom schweizerischen Bundesrate genehmigt worden.

Das derart ergänzte Reglement für den Nationalpark bildet für die Zukunft die sichere Grundlage für ein gedeihliches, reibungsloses und friedliches Zusammenarbeiten aller Beteiligten.

Als Vorsitzender der Nationalparkkommission war bis und mit 1921 Herr Dr. Paul Sarasin, Präsident der schweizerischen Naturschutzkommission und des Naturschutzbundes vom Bun-

desrate berufen worden. Herr Sarasin ist von allem Anfang an an der Spitze der Naturschutzbewegung gestanden und hat am Zustandekommen des Nationalparkes den hervorragendsten Anteil gehabt. Nach seinem Austritte aus dem Naturschutzbund und erfolgter Demission ist vom Bundesrate der jeweilige eidgenössische Oberförstinspektor mit dem Vorsitze betraut worden, zuerst Herr M. Decoppet, der von Anfang an der Kommission angehörte, und nach seinem Hinschiede Herr M. Petitmermet.

Durch eine Geschäftsordnung vom 4. März 1920, revidiert am 17. März 1925, wurden endlich die Pflichten und Befugnisse der einzelnen Mitglieder der Kommission genau umschrieben.

Ihre nächste Aufgabe bestand in den Anordnungen für die Aufsicht und die Durchführung des absoluten Schutzes aller Lebewesen des Parkes. Zu diesem Zwecke wurde am 3. Juni 1915 eine Parkordnung erlassen. Sie verbietet strengstens das Töten, Fangen und Verletzen sowie jede Beunruhigung der gesamten Tierwelt, das Beschädigen und Wegnehmen aller Niststätten und Eier, das Ausgraben, Ausreissen und jede andere Beschädigung irgendwelcher Pflanzen, namentlich das Pflücken von Blumen, sowie das Mitführen von Hunden, Waffen, Fanggeräten, Botanisiertrommeln und Pflanzenpressen und hat durch Amtsverbote der Kreisämter die gesetzliche Sanktion erhalten. Dem gleichen Zwecke dienen die Vorschriften für die wissenschaftlichen Beobachter vom 9. Juni 1917, durch welche das Sammeln von Pflanzen und Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken auf das notwendige Mass beschränkt wird.

Daran schloss sich die Instruktion für die Parkwächter, die eigentlichen Aufsichtsorgane; sie wurde auf Grund der gemachten Erfahrungen wiederholt revidiert, letztmals am 17. Januar 1925, bei welchem Anlass insbesondere die umstrittene Frage des Waffengebrauches in Fällen von Notwehr und tätlichen Widerstandes klare und präzise Regelung fand. Als Wächter wurde 1914 der schon seit 1910 im Dienste der Naturschutzkommission bzw. des Naturschutzbundes stehende Hermann Langen bestätigt und seither in dieser Stellung belassen.

Die Kommission musste sich aber bald überzeugen, dass die Ausdehnung des Gebietes für einen einzigen Wächter zu gross sei. Es wurden daher zuerst für das Fuorn-Gebiet und nachdem auch die Aufsicht über die noch nicht endgültig angeschlossenen Gebiete von Scanfs und Scarl der Kommission übertragen war, weitere Wächter eingestellt. Mit der Aufsicht

über das Scanfsergebiet mit Einschluss der Val Tantermozza wurde 1917 Romedi Reinalter betraut. Nach mehrfachem Wechsel des Aufsichtspersonals in den andern Gebieten ist es in den letzten Jahren gelungen, sich mit der eidgenössischen Zollverwaltung vertraglich dahin zu verständigen, dass die Grenzschutzwächter im Fuorn-Gebiete und in Scarl die Aufsicht übernehmen, und es gereicht uns zu grosser Genugtuung, feststellen zu können, dass sich diese Abmachung durchaus bewährt hat. Der Aufsichtsdienst in diesen Grenzgebieten fällt vielfach mit der Zollaufsicht zusammen, den Zollwächtern ist damit ein neues, interessantes Tätigkeitsfeld erwachsen, dem sie alle Aufmerksamkeit entgegenbringen, und die militärische Disziplin, der sie unterstellt sind, verleiht ihnen wirksame Autorität und bietet gegen Widerhandlungen die beste Gewähr.

Die Stellung der Parkwächter ist im Laufe der Jahre erheblich verbessert worden. Besoldung und Kleiderentschädigung wurden den heutigen Verhältnissen entsprechend erhöht, die Bewaffnung und Ausrüstung vervollkommen; sie sind gegen Unfall versichert und es ist auch eine Alters-, Invaliditäts- und Lebensversicherung, mit angemessener Prämienbeteiligung ihrerseits, abgeschlossen worden.

Park- und Grenzschutzwächter führen ein Tagebuch und erstatten regelmässig ihre Berichte, beides wird auch für die wissenschaftliche Erforschung und ihre Bearbeitung in der Zukunft recht wertvolles Material liefern.

Recht viel Scherereien und Misstände brachte die Grenzsetzung. Die Kommission hatte die grösste Mühe, den absoluten Schutz des Reservationsgebietes der Truppe gegenüber aufrecht zu halten, es fehlte der Letzteren und insbesondere vielen Vorgesetzten recht oft am nötigen Verständnis für den Zweck des Parkes und alle Reklamationen bei den zuständigen Kommandostellen blieben fast durchgehends erfolglos, bis es endlich gelang, durch eine von uns veranlasste besondere Verfügung der obersten Armeeführung Ordnung zu schaffen.

Dank der sorgfältigen Aufsicht beschränkten sich all die Jahre hindurch die Widerhandlungen gegen die Parkordnung auf ein Minimum: Ganz vereinzelt Jagdübergriffe seitens italienischer Wilderer aus dem benachbarten Livigno, Herumjagen nicht beaufsichtigter Hunde, verbotenes Pflücken von Blumen, namentlich von Edelweiss, dessen glänzende Blütensterne immer wieder unüberwindliche Anziehungskraft ausüben, und einige unbedeutendere Fälle.

Gemäss den Bestimmungen des Vertrages vom 30. Dez. 1913 hatte die Nationalparkkommission für die Anlage der nötigen Wege und Unterkunftshütten und deren Unterhalt, sowie für die Ordnung des Besuches zu sorgen.

Hinsichtlich der Zugangswege bestand von Anfang an die Auffassung, dass der Nationalpark nicht, wie das zum Teil in den amerikanischen Nationalparks der Fall ist, bequemen Vergnügungs-Ausflügen zu dienen habe, sondern für ernstere Zwecke, für den reinen und erhebenden Genuss der Freude am ungestörten Leben der Natur errichtet worden ist. Man beschränkte sich deshalb auf die Anlage und Verbesserung von Fusswegen und das um so mehr, als ja das Gebiet von der Fuornstrasse durchquert wird, das Trupchumthal einen ordentlichen Saumweg besitzt und das Scarlthal ebenfalls durch einen guten Saumweg mit dem Unterengadin verbunden ist. Es wurde eine Querverbindung durch das ganze Parkgebiet, zum Teil nur durch Markierung, durch Val Müschaun über die Fuorcla Val Sassa nach Cluozza, von hier über Murtergrat nach Praspöl und auf die Fuornstrasse und von Fuorn durch Val del Botsch über die Furcletta ins Obere Plavna und über Sür il Foss nach Scarl erstellt, Ausserdem sind die bestehenden Fusssteige nach Tantermozza und Cluozza und von Praspöl nach Punt Perif sowie derjenige auf die Alp la Schera verbessert und regelmässig unterhalten worden. Der untere Teil des Weges nach Cluozza bis auf die Höhe ist im Laufe des letzten Jahres zur Erleichterung der Verproviantierung des Blockhauses für leichtere Bergwägelchen fahrbar gemacht worden.

Hinsichtlich der Unterkunftsräume fiel in Betracht, dass Besucher in Scanfs, Zernez, auf Fuorn und in Scarl in den dortigen Gasthäusern reichlich Unterkunft finden, sodass das bewirtschaftete Blockhaus in Cluozza, das sowohl von Scanfs als vom Ofenberg her in einem Tag erreicht werden kann, für die Bedürfnisse der Besucher genügt. Es ist im Laufe der Jahre wesentlich erweitert und renoviert worden und bietet mit der sogenannten Dépendance teils in Betten, teils auf Matratzen und Strohsäcken mit Decken für 35 bis 40 Personen Unterkunft. Die Bewirtschaftung erfolgt auf Grund einer besonderen Hausordnung und eines Tarifes, die Hälfte der Logisgelder fällt in die Kasse der Kommission. Für die Parkwächter und einzelne wissenschaftliche Forscher sind eine Anzahl kleinerer Blockhäuser erstellt worden bei Purcher, in Val Tantermozza und bei Punt Perif; auf der Alp Stabelchod ist als Wohnung für den Wächter im Fuorngebiet ein schmuckes

Blockhäuschen, das nun auch den Zollwächtern als Sommerwohnung dient, und auf der Alp la Schera als Absteigequartier für letztere an Stelle der sehr prekären Unterkunft im alten Stalle ein neues Häuschen gebaut worden.

Da der Besuch des Parkes durchaus frei ist und deshalb nicht kontrolliert werden kann, so lassen sich die Besucherzahlen nicht genau feststellen, einen gewissen Masstab gibt die Zahl der Besucher, die im Blockhaus Cluozza Einkehr halten, sie wechselte zwischen 300 und 1000 jährlich. Man hat nicht selten, namentlich bei grösseren Gesellschaften, recht Mühe, den Leuten den Zweck des Parkes zum Bewusstsein zu bringen und die Einhaltung der Parkordnung durchzuführen.

Nicht geringe Arbeit verursachten die Bemühungen für die Erweiterung und Abrundung des Nationalparkes. Es ist bis jetzt nur gelungen, ihm folgende Gebiete endgültig anzugliedern:

1. Das Gebiet der Gemeinde Scanfs, das ursprünglich nur auf fünfundzwanzig Jahre gesichert war, nämlich die rechte Thalseite der Val Trupchum mit Val Mela, Val Müschauns, Chansels, Blais, Val Flin bis Val Torta an die Zernezergrenze, welches Gebiet mit Einschluss der Parzellen, auf denen der Gemeinde Ponte-Campovasto Holzrechte zustehen, durch Verträge vom 7. Oktober, 7. November und 7. Dezember 1918 angeschlossen wurde.

2. Val Nügglia auf dem Ofenbergplateau durch Vertrag mit der Gemeinde Valcava vom 20. Juli, 10. und 21. August 1918.

3. Durch Vereinbarung mit der Gemeinde Zernez vom 24. Januar und 1. Februar 1918 sind die Weiderechte auf der Alp Stabelchod losgekauft worden.

4. Und durch Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 13. Juni und 17. August 1920 ist das Gebiet von Falcun nördlich des Piz Terza zwischen dem Cluozabach und dem Spöl, unter Vorbehalt der Holznutzung der Gemeinde Zernez (mit Ausnahme des obersten Waldgürtels) dem Parke einverleibt worden.

Dagegen sind alle Versuche, dem Parke durch die definitive Erwerbung der ebenfalls nur für fünfundzwanzig Jahre geschützten Reservation im Scarlthale und des obern Plavna-thales die so notwendige Abrundung zu geben, bis jetzt gescheitert. Die Bestrebungen, das Randgebiet bis zum Inn vom Trupchumbach bis zur Einmündung des Spöl unter zoologi-

schen Schutz zu bringen, sind noch nicht zum Abschluss gekommen.

Auch die endgültige Ordnung betreffend die für das Ofenberggut vorbehaltenen Weiderechte konnte trotz aller Anstrengungen bis jetzt nicht bewerkstelligt werden.

Unter Mitwirkung der Gemeindebehörden ist das ganze definitiv angegliederte Gebiet, soweit nicht natürliche Grenzen bestehen, durch Markierung abgegrenzt worden.

Endlich ist gemäss Vereinbarung vom 1. Juni 1917, mit Genehmigung des eidgenössischen Departementes des Innern vom 7. Juni 1917, die Verwaltung und Aufsicht der bis jetzt nicht definitiv angeschlossenen Gebiete von der Nationalparkkommission übernommen worden.

Die finanziellen Verhältnisse des Nationalparkes sind durch den grundlegenden Vertrag vom 30. Dezember 1913 dahin geordnet, dass die schweizerische Eidgenossenschaft die jährlichen Entschädigungen an die Gemeinden bezahlt. Sie betragen:

Gemeinde Zernez: Laut ursprünglichem Dienstbarkeitsvertrag	Fr. 18,200.—
Für Stabelchod	« 1,100.—
Für Falcun	« 400.—
	Fr. 19,700.—
Gemeinde Scanfs	« 1,100.—
Gemeinde Ponte-Campovasto	« 500.—
Gemeinde Valcava	« 800.—
Total	Fr. 22,100.—

Zur Tragung aller andern Kosten hat sich der Naturschutzbund gemäss den als unabänderlich bezeichneten Bestimmungen seiner Statuten vom 25. November 1913 verpflichtet. Durch die Statutenrevision vom 4. März 1923 ist der bestehende Kapitalfonds in erster Linie als Garantie für den Nationalpark im Engadin bestimmt worden, ihm sind alle Zuwendungen an den Verein oder an den Nationalpark ohne besondere Zweckbestimmung zu überweisen. Seine Zinserträge, wie die finanziellen Mittel überhaupt, sind in erster Linie zur Deckung der Kosten des Nationalparkes zu verwenden. Durch § 16 der neuen Statuten ist gleichzeitig anerkannt worden, dass die hievorige Vereinbarung vom 14. Juni 1922 für die Zukunft bestimmend sei.

Mit voller Anerkennung und bester Verdankung ist festzustellen, dass der Naturschutzbund seinen Verpflichtungen getreulich nachgekommen ist. Es darf daher mit aller Zuversicht angenommen werden, dass das ideale Werk für alle Zukunft auch finanziell gesichert ist. Allen den vielen Freunden und Gönnern sei hier wiederholt für die so grossherzige Mithilfe der beste Dank abgestattet.

Zu unserer besondern Freude sei auch festgestellt, dass die Beziehungen der Nationalparkkommission zu den Mitbeteiligten, dem Naturschutzbund und der wissenschaftlichen Kommission, die besten geworden sind. Eine alle Jahre sich wiederholende Konferenz von Delegierten der drei Körperschaften, die jeweils vom Präsidenten der wissenschaftlichen Kommission einberufen wird, bespricht die hängenden Fragen und trägt zum guten Einvernehmen wesentlich bei.

Diese gedeihliche Zusammenarbeit hat sich letztes Jahr in der gemeinsamen Beteiligung an der schweizerischen Land- und Forstwirtschaftlichen Ausstellung in Bern manifestiert. Sie hatte den doppelten Zweck, einerseits ein vollständiges Bild der ursprünglichen, von der Kultur fast unberührt gebliebenen, grossartigen Schönheiten des Reservationsgebietes und der Wirkungen des absoluten Schutzes auf seine Gestaltung und seine Pflanzen- und Tiergemeinschaften und andererseits die ganze Tätigkeit der Behörden und beteiligten Interessenten während der letzten zehn Jahre vor Augen zu führen.

Beigefügt war ein vollständiger, systematisch geordneter, den Nationalpark betreffender Literaturnachweiser.

Die Ausstellung, die selbstverständlich ausser Wettbewerb erfolgte, fand allgemeine Beachtung und Anerkennung und die Jury bezeichnet sie in ihrem Berichte als das Schmuckstück der forstlichen Abteilung.

Ueber die Entwicklung der Fauna in den zehn Jahren des Schutzes mag, soweit es sich um die jagdbaren Tiere handelt, die nachfolgende Tabelle einigen Aufschluss geben. Es ist recht zu bedauern, dass die wissenschaftliche Kommission diesem Teile der Fauna, dem doch weite Volkskreise besonderes Interesse entgegenbringen, ihre Tätigkeit nicht zugewandt und erst auf wiederholten Wunsch im Jahre 1924 aufgenommen hat. Die eigentlichen Bestandesschätzungen durch die Parkwächter haben im Jahre 1918 begonnen und ihre seitherigen Ergebnisse sind, wenn sie auch der absoluten Zuverlässigkeit entbehren,

doch einigermaßen geeignet, Schlüsse auf die Entwicklung ziehen zu dürfen und als Material für die zukünftige wissenschaftliche Bearbeitung zu dienen. Für Fuchs und Adler, die hauptsächlichsten Vertreter des Raubwildes, ist mit der Schätzung erst 1921 angefangen worden; mit Rücksicht auf die ausgedehnten Jagdgebiete der beiden Räuber sind die Schätzungen mit aller Vorsicht zu verwenden.

Es würde zu weit führen, die Ergebnisse aus den einzelnen Bezirken auseinanderzuhalten, es möge hier genügen, die abgerundeten Zahlen des Gesamtbestandes im ganzen Reservationsgebiet zusammenzustellen.

	Hirsch	Reh	Gemse	Fuchs	Auerwild	Birkwild	Schneehuhn	Adler
1918	12	60	1000	—	10	40	120	—
1919	20	80	1100	—	6	60	130	—
1920	20	90	1130	—	15	65	135	—
1921	25	90	1160	15	3	60	180	15
1922	60	170	1000	65	40	200	310	15
1923	80	140	1150	70	38	180	350	10
1924	70	150	1150	85	50	170	310	25
1925	95	190	1230	90	60	190	310	40

Es ergibt sich daraus eine zum Teil langsame aber stete Zunahme aller Wildarten.

Am auffallendsten ist die rasche Zunahme des Hirsches, der im Zeitpunkt der Errichtung des Nationalparks in der Fauna des Engadins gänzlich fehlte, heute aber im ganzen Parkgebiet in bester Entwicklung begriffen ist. Prächtige Abwurfstangen aus dem Parke und dessen Umgebung beweisen, wie er in verhältnismässig kurzer Zeit so kräftige, mächtige Geweihe aufsetzt, wie sie in den bestgepflegten Jagden des Auslandes nicht besser erzielt werden. Die Verhältnisse des Nationalparks scheinen diesem Edewilde ganz besonders zuzusagen.

Die geringe Zunahme des Gemswildes lässt sich wohl aus folgenden Faktoren: Zu geringe Ausdehnung des Parkgebietes, seine grosse Trockenheit und hohe Lage und die dadurch bedingten Aesungsverhältnisse, die schlechten Grenzen, die den besten Schutz des Wildes in der rauhen Jahreszeit, die obere Waldzone, auf der ganzen Nordseite während der Jagd offen lässt, die Zunahme des Raubwildes, die ganz besondern Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse, wie sie sich aus den meteorologischen Beobachtungen ergeben, und die zahlreichen Lawinenzüge, denen regelmässig eine Anzahl

junger Tiere zum Opfer fallen. Man erhält den Eindruck, dass in nicht allzuferner Zeit ein gewisser Gleichgewichtszustand sowohl hinsichtlich des Bestandes der einzelnen Tierarten, als im Verhältnis zwischen Nutz- und Raubwild eintreten wird. Es wird Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung sein, diese Verhältnisse eingehender zu untersuchen.

Der Bär gehört wohl heute im Engadin und im Nationalparke der Vergangenheit an. Während der Grenzbesetzung will eine Militärpatrouille in Praspöl eine Bärin mit zwei Jungen beobachtet und beschossen haben. Professor Dr. Zschokke berichtet in seiner jüngst in «den Alpen» (II. Nr. 1) erschienenen Arbeit «die Tierwelt der Alpen einst und jetzt», dass durchaus zuverlässige Zeugen im August 1919 in Val Lavirun in der Nachbarschaft des Nationalparkes eine Bärin mit zwei Jungen gesichtet haben, was auch uns von ganz glaubwürdiger Seite bestätigt worden ist. Seither fehlt jedes Anzeichen dafür, dass dieses kraftvolle Tier noch erhalten geblieben ist.

Dagegen erfreut sich das Steinwild guten Gedeihens. Es sind im Frühsommer 1920 auf Grund der Tatsache, dass dieses edle Wild früher im Parkgebiet heimisch war, sieben Stück ächten Steinwildes am Osthange des Piz Terza zur Aussetzung gelangt, 1923 folgten drei weitere junge Tiere auf der Cluozaseite des Terza und 1924 wurde der Bestand um zwei junge Geisschen vermehrt. Dabei hat sich durchaus bewährt, dass die Wiedereinbürgerung nur mit ganz jungen ein- bis zweijährigen Tierchen versucht werden muss, wenn sie Erfolg haben soll. Die Tierchen sind rasch verwildert und haben sich bald akklimatisiert; die ganze Kolonie zeigt grosse Scheu vor dem Menschen und ist sehr empfindlich gegen Störungen. Diese Scheu einerseits, die starken Latschenbestände und die wilde Zerklüftung des Gebirges andererseits erschweren die Beobachtung, doch ist mit Sicherheit festgestellt, dass bis jetzt wenigstens vier Kitzchen im Parke geworfen worden sind und dass der Mindestbestand zwölf Stück beträgt. Die Tiere halten sich den Sommer über meistens in dem wilden und ungestörten Gebiet zwischen Piz Murter und Piz del Diavel auf, beziehen aber regelmässig ihr Winterquartier in Falcun. Zu unserer grossen Genugtuung darf also die Wiedereinbürgerung des stolzen Wildes im Nationalpark als gesichert bezeichnet werden.

Hinsichtlich der Alpenflora mag auf frühere Berichte verwiesen werden. Auch hier bleiben wohl die hohe Lage, die Trockenheit des Gebietes und seine Temperaturverhältnisse nicht ohne Einfluss und man sucht vergeblich die ausgedehnten

Alpenrosenteppiche und üppigen Lilien- und Anemonenfelder anderer Teile unserer Alpen. Dafür ist aber der Kontrast zwischen der toten, starren Welt der Felsen und Gräte, den ausgedehnten Geröll- und Schutthalden, den wilden Lawenzügen und Zerstörungsgebieten mit den wundersamen, kleinen Lebewesen der Pflanzenwelt umso wirkungsvoller. Der Berichterstatter wird den wundervollen Anblick nie vergessen, den der obere Teil der wilden Val Tantermozza im Juni 1925 ihm darbot: Die schwarzen Geröllhänge überdeckt mit den üppigsten, lebensprühenden purpurroten Polstern der Saxifraga oppositifolia, hie und da unterbrochen von den schwarzblauen Blüten des Alpenveilchens, sonst kein Gräschen und Pflänzchen.

Die Wirkungen des absoluten Schutzes zeigen sich wohl am besten in den einzigartigen, mit den grossen weissen Blütensternen überdeckten Edelweissfeldern überall im Parke herum.

Was aus den ausgedehnten Hochwäldern, die heute schon ganz Urwaldcharakter zeigen, im Laufe der Jahrzehnte werden wird, lässt sich heute kaum ahnen.

Und wenn endlich noch ein Blick auf die Literatur, die den Park zum Gegenstand hat, geworfen wird, so zeigt sich auch da das Bild einer reichen geistigen Tätigkeit als Beweis für das grosse Interesse, das der Naturschutzgedanke und die grosse schweizerische Reservation nicht nur bei den Männern der Wissenschaft und den begeisterten Naturfreunden, sondern im ganzen Lande herum gefunden hat. Der erstmals 1918 aufgestellte Literaturnachweiser zählte 90 Nummern, heute sind es deren 282.

Wir können diesen Rückblick nicht schliessen, ohne allen denjenigen, die mit so grosser Energie, treuer Hingabe und Begeisterung und mit so mannigfachen Opfern an Zeit, Arbeit und Geld das ideale Werk gefördert haben, den wärmsten Dank und die wohlverdiente Anerkennung auszusprechen.

Unser nationales Heiligtum möge blühen und gedeihen bis in alle Zukunft.

II.

Da das Jahr 1925 im vorstehenden Rückblicke schon Berücksichtigung gefunden hat, so kann sich der Jahresbericht auf wenige Mitteilungen beschränken.

Als Nachfolger des demissionierenden Prof. Dr. Mercanton hat die schweizerische naturforschende Gesellschaft Prof. Dr. Bachmann in Luzern als Mitglied der Kommission bezeichnet. Letztere behandelte in zwei Sitzungen 42 Geschäfte und besichtigte die Ausstellung in Bern. Der Ausschuss hielt fünf Sitzungen ab und erledigte 76 Geschäfte. Wie sehr sich die Arbeit des Sekretariates und der Quästur vermehrt hat, ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Die Zahl der ausgehenden Korrespondenzen beläuft sich 1925 auf 482, es wurden über 400 Drucksachen, Jahresberichte u. s. w. expediert.

Dem Sekretär lag überdies ob:

Die Abfassung der Protokolle der sieben Sitzungen und deren Vervielfältigung zu Händen der Kommissionsmitglieder, die Abfassung, Vervielfältigung und Korrektur des Jahresberichtes, zahlreicher anderer Berichte, Verträge und Vorschriften aller Art, die Prüfung der Quartal- und Inspektionsberichte und ihre Uebermittlung an die Kommissionsmitglieder, die Ordnung der zahlreichen eingehenden Akten, die ganze Vorbereitung, Aufstellung und die Demontierung der Parkausstellung in Bern, mit allen erforderlichen Verhandlungen und Reisen.

Das Quästorat bewältigte im ganzen Jahre 341 Kassageschäfte und Geldsendungen. Es lag ihm überdies die Abfassung der Jahresrechnungen, die Ordnung der Belege, die Aufstellung des Voranschlages und deren Vervielfältigung ob.

Der Ausschuss begleitete im Januar die Organe der eidgenössischen Oberzolldirektion auf einem Augenschein im Fuorngebiet zum Zwecke der Wahl des Bauplatzes für das Häuschen auf der Alp la Schera und der Verlegung der Zollstätte Zernez an den Livignoweg. Man einigte sich, das Häuschen am Platze der alten, zerfallenen Gebäulichkeiten zu erstellen; es wurde bis Anfangs Oktober fertiggestellt und mit dem nötigen Inventar ausgerüstet und dient den Grenzwächtern zur freundlichen und bequemen Unterkunft auf ihren Aufsichtstouren. Die Uebernahme fand Mitte Oktober statt, wobei einige Nach- und Ergänzungsarbeiten vorbehalten werden mussten. Hütte und Inventar sind gegen Brandschaden versichert. Ausserdem fand im Juni eine Inspektion in Cluozza statt, wobei sich der Ausschuss

überzeugte, dass verschiedene bauliche Veränderungen notwendig seien, für die ein fachmännischer Devis eingeholt wurde. Auch diese Arbeiten gelangten im Laufe des Sommers zur Ausführung, es zeigte sich dabei, dass sich das Mauerwerk der Gebäulichkeiten in höchst bedenklichem Zustande befand und von Grund auf restauriert werden musste. Auch die Unterkunftsverhältnisse im Dachboden sind gründlich verbessert worden. Es stehen jetzt in Cluozza 10 Betten, 15 Matratzenlager und ca. 15 Strohsacklager mit Decken zur Verfügung. Es fehlt noch das neue Dach des alten Stallgebäudchens und die Fertigstellung des neuen Kamins. Mit Rücksicht auf diese Verbesserungen sind die Logisgelder etwas erhöht worden.

Dazu kam die Herstellung der Brücke in Praspöl und die Verbesserung des Weges durch Selva hinauf bis auf die Höhe.

Das alles hatte einen recht beträchtlichen Kostenaufwand zur Folge; wenn trotz der vielen nicht vorgesehenen Aufwendungen der Voranschlag eingehalten werden konnte, so ist das dem liebenswürdigen Beitrag unseres alten Gönners und Parkfreundes Herr H. Herold in Chur zu verdanken, dem hiemit wiederholt der beste Dank ausgesprochen wird. Damit sind nun wohl die hauptsächlichsten Bau- und Wegarbeiten zum Abschluss gelangt, was die künftigen Jahresrechnungen angenehm beeinflussen dürfte.

Der Besuch des Parkes war ein sehr reger, es haben 846 Personen im Blockhaus Einkehr gehalten. Mit Rücksicht auf verschiedene Misstände, die sich seit einiger Zeit, namentlich bei Besuch durch grössere Gesellschaften, zeigen, ist eine neue Besucherordnung aufgestellt worden. Für die Parkwächter wurde eine neue Instruktion erlassen, ihr Anstellungsverhältnis ist vertraglich neu geordnet worden.

Im Laufe des Sommers wurde der Park durch den Oberaufseher und die Mitglieder der Kommission mehrere Male inspiziert. Aus den bezüglichen Berichten und den Tagebüchern der Parkaufseher sei besonders die grosse Zahl diesjähriger Gemskitze hervorgehoben. Der Sekretär zählte gegen Ende Juni im Val Tantermozza und Cluozza 46 Kitze; Herr Dr. Hofmann berichtet folgende Zahlen der von ihm beobachteten Gemsrudel: 9 + 6 (15), 18 + 11 (29), 3 + 2 (5), 25 + 16 (41), 12 + 14 (26), 19 + 11 (30). die erste Zahl bezeichnet die Zahl der Alttiere, die zweite die Zahl der Kitze, die eingeklammerte Zahl die Gesamtstärke des Rudels. Den grössten Gemsstand weist Val Müschauns auf, wo Reinalter im Dezember wiederholt an einem Tage über 300 Stück feststellte.

Hinsichtlich der Zunahme des Hirsches sei auf das oben Gesagte verwiesen; er ist auch im Scarltale wieder aufgetaucht.

Der Rehbestand hat sich Dank der günstigen Schnee-verhältnisse im vergangenen Winter wieder etwas gehoben. Andererseits haben die Murmeltiere unter den tiefen Temperaturen und dem wenigen Schnee schwer gelitten. Dr. Hofmann schliesst sich der Meinung an, dass viele Murmeltiere in untief liegenden Bauen erfroren sind. Es ist ihm auch die geringe Zahl der Schneehühner aufgefallen, die er ebenfalls auf die Schnee-verhältnisse zurückführt, indem diesen Vögeln die sonst so gute weisse Schutzfärbung, die sie auf dem aperen Boden jedem Raubtiere von weitem sichtbar machte, zum Verhängnis wurde.

Die stete Sorge der Kommission bildet das Gedeihen des Steinwildes. Immer wieder tauchen Gerüchte über den Abschuss einzelner Tiere im benachbarten Livigno auf, die aber keine einigermaßen glaubwürdige Bestätigung finden. Dr. Hofmann, der im Juni am Terza zwei Gaissen mit einem Kitz und einen alten, grossen Bock beobachtete, berichtet, dass wenn das Steinwild auch für kürzere oder längere Zeit in die Felswildnisse des Piz Murter und Piz del Diavel wechsle, doch an Hand eigener und Langens Beobachtungen angenommen werden müsse, dass sein Hauptsandort einstweilen noch das Terza-massiv sei, wo es ja auch die für seine Aesung und sein heimliches Wesen günstigen Bedingungen finde.

Ueber die finanziellen Verhältnisse geben der vorstehende Rückblick und die Jahresrechnung genügenden Aufschluss. Der Kapitalfonds des Naturschutzbundes ist auf Fr. 302,428.— angewachsen, sein Zinsertrag hat mit Fr. 13,361.65 vorschriftsgemäss zur Deckung der Kosten des Nationalparkes Verwendung gefunden.

Hinsichtlich der Tätigkeit der wissenschaftlichen Kommission wird auf ihren Jahresbericht verwiesen.

Bern, den 18. Februar 1926.

Die eidgenössische Nationalparkkommission,

Der Präsident:

M. Petitmermet.

Der Sekretär:

Dr. F. Bühlmann.

Wildbestands-Tabelle 1925

	Steinwild	Hirsch	Reh	Gems	Murmeltier Baue	Fuchs
Trupchum-Tantermozza	—	35	65	460	120	35
Cluoza-Praspöl	12	45	55	400	114	15
Fuorn	—	15	45	160	70	25
Scarl	—	1	30	210	35	15
Total	12	96	195	1230	339	90
Im Vorjahr	12	70	151	1144	358	69

	Auerhuhn	Birk- huhn	Stein- huhn	Schnee- huhn	Hasel- huhn	Adler
Trupchum-Tantermozza	30	35	4	130	—	12
Cluoza-Praspöl	23	80	18	65	15	10
Fuorn	7	25	—	50	—	5
Scarl	3	50	—	70	6	13
Total	63	190	22	315	21	40
Im Vorjahr	49	169	29	317	20	20

Die Zahlen entsprechen den Jahresschätzungen der Parkaufseher.



Jahresrechnung für das Jahr 1925.

A. Einnahmen:

	Fr.	Fr.
Saldo letzter Rechnung		2,489.10
Anteil Logisgelder Cluozza		565.95
Rückvergütung Versicherungen		726.20
Pachtzins Tavrü		1,500.—
Zahlungen des Naturschutzbundes:		
Beitrag wissenschaftl. Kommission	3,000.—	
Entschädigungen für Scarlreservation	5,800.—	
Zuschuss zur Betriebsrechnung	7,838.35	
Zinse des Kapitalfonds	13,361.65	30,000.—
Depotzinse per 30. Juni 1925	29.50	
per 31. Dezember 1925	69.—	98.50
Total Einnahmen		35,379.75

B. Ausgaben:

I. Parkaufsicht:

1. Besoldung der Parkwächter	8,400.—	
2. Prämien	120.—	
3. Versicherung der Park- u. Zollwächter:		
Lebens-, Alters-, Invalidenversicherung	2,103.75	
Unfallversicherung	978.50	
4. Vertretung und Aushilfe	140.—	
5. Ausrüstung und Bekleidung	548.50	
6. Kleine Auslagen der Parkwächter	485.60	
7. Hunde der Parkwächter	282.—	
8. Wohnungsentschädigung	300.—	
9. Oberaufsicht	314.45	13,672.80

	Uebertrag	13,672.80
II. Neubauten	5,694.35	
abzüglich Beitrag des Herrn Herold	1000.—	4,694.35

III. Blockhäuser, Unterkunftshütten und Wege:

1. Oekonomie und Unterhalt	1,105.60	
2. Brandversicherungen	190.75	
3. Haftpflichtversicherungen	50.30	1,346.65

IV. Inventaranschaffungen	541.40
---------------------------	--------

V. Beitrag an wissenschaftl. Kommission	3,000.—
---	---------

VI. Verwaltungskosten:

1. Reisespesen für Sitzungen und Besichtigungen	570.75	
2. Druckkosten	821.50	
3. Porti, Telephon und Telegramme	139.45	
4. Auslagen des Sekretariates und der Quästur	650.—	2,181.70

VII. Verschiedenes	269.60
--------------------	--------

VIII. Entschädigungen für Scarlreservation	5,800.—
--	---------

IX. Landesausstellung	645.25
-----------------------	--------

Total Ausgaben	32,151.75
-----------------------	------------------

Bilanz

Die Einnahmen betragen	Fr. 35,379.75
Die Ausgaben betragen	« 32,151.75
Saldo per 31. Dezember 1925	Fr. 3,228.—

angelegt auf Depotgutschein und Sparheft der Ersparniskasse Konolfingen.

Grosshöchstetten, den 31. Dezember 1925.

Der Kassier: Dr. Fr. Bühlmann.

Vorstehende Rechnung wurde heute von der eidgenössischen Nationalparkkommission genehmigt

Bern, den 18. Februar 1926.

Der Präsident: M. Petitmermet.